

Hinweise zum Ausfüllen der Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

da immer wieder Unsicherheit besteht, wie die Bescheinigung zur Mitnahme von Betäubungsmitteln gemäß §75 des Schengener Durchführungsabkommens richtig auszufüllen ist, versuchen wir, Ihnen mit diesen Hinweisen Informationen dazu zu geben.

Beglaubigt werden können durch uns nur Original-Bescheinigungen (keine Kopie oder PC-Ausdruck), die vollständig und sachlich richtig ausgefüllt sind. Für jedes verschriebene Betäubungsmittel ist eine gesonderte Bescheinigung erforderlich.

Das Formular finden sie hier:

https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_scheng_formular.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- A.** allgemeine Hinweise: Die Bescheinigung sollte **komplett** in einheitlicher Schrift in allen Teilen A, B und C ausgefüllt und vom verordnenden Arzt unterzeichnet sein. Alle Punkte (1) bis (20) sollten ausgefüllt sein, wenn das Dokument dem Gesundheitsamt zur Beglaubigung vorgelegt wird. **Das Original-BTM-Rezept muss vorgelegt werden, mindestens aber eine abgestempelte Kopie.**
- B.** zu (12) – Gültigkeitsdauer der Erlaubnis: Einzutragen ist der Zeitraum Reisebeginn bis Reiseende.
- C.** zu (17) – Gebrauchsanweisung: Zum Beispiel 3 x tägl. 1 Tabl. oder bei Schmerzen 3 Tropfen, max. 9 Tr. täglich
- D.** zu (18) – Gesamtwirkstoffmenge: Gesamtwirkstoffmenge = Konzentration x Tagesdosis x Anzahl der Tage, bei Lösungen Konzentration x mitgeführte Menge
- Beispiele:
1. Reisedauer 14 Tage, täglich 2 Tabletten a 50 mg Wirkstoff-Konzentration -> Gesamtwirkstoffmenge: $50\text{mg} \times 2 \times 14 = 1400\text{ mg}$;
 2. bei Lösungen (z.B. Wirkstoffkonzentration 50 mg/ml) Gesamtwirkstoffmenge: $50\text{ mg/ml} \times 10\text{ ml Lösung} = 500\text{ mg}$.
- E.** zu (20) – Anmerkungen: z.B. „Dosis wird für 14 Tage plus 2 Tage Reserve mitgenommen“. Ansonsten bitte durchstreichen oder „keine“ eintragen!

Die Bescheinigung kann über die Homepage des Landratsamtes oder die Homepage des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte heruntergeladen werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne telefonisch unter tel. 07571 102 6401 an uns wenden.

Ihr Fachbereich Gesundheit